1. ÄNDERUNGSSATZUNG

zur

Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Hirschberg

Aufgrund des § 2 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.Januar 2003 (GVBL. S.41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.Dezember 2005 (GVBl. S. 446) in Verbindung mit § 19 Abs. 1 ThürKO und § 17 Abs. 4 Thüringer Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege – ThürNatG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. April 1999 (GVBl. S. 298), letzte Änderung 15. Juli 2003 (GVBl. S. 393) ergeht die

1. Änderungssatzung zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Hirschberg

§ 1 Änderung einer Satzung

Die Satzung der Stadt Hirschberg zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Hirschberg vom 17.02.1998 (Amtsblatt Nr. 3 vom 3. März 1998) wird wie folgt geändert:

- 1. § 6 Abs. 4 Satz 4 erhält folgende Änderung: ein Baum der selben oder gleichwertigen Art mit einem Mindestumfang von *12 cm* zu pflanzen.
- 2.
 im § 6 Abs. 4 wird als letzter Satz hinzugefügt:
 Die Ersatzpflanzung hat auf dem Grundstück des Baumbesitzers zu erfolgen.
- 3.
 § 6 Abs. 5 erhält Satz 2 folgende Fassung:
 Die Höhe der Ersatzzahlung beträgt je nach Stammumfang und Art des zu fällenden Baumes 20,00 bis 60,00 Euro.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hirschberg, den 02. Apr. 2008

Rüdiger Wohl Bürgermeister - Siegel